

# GEMEINDEBLATT

# WÖRNITZ



## MITTEILUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE, KIRCHEN UND ÖRTLICHEN VEREINE

Mittwoch,  
8. Mai 2019

### Aus dem Gemeinderat

#### Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, 23.05.2019**, um **20.00 Uhr** findet im **Alten Kindergarten** in Wörnitz eine Sitzung des Gemeinderates statt.

1. Bauanträge/Bauvoranfragen
2. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Stellen- und Finanzplan der Gemeinde Wörnitz für 2019
3. Beratung und evtl. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie den Stellen- und Finanzplan der Gemeinde Wörnitz für 2020
4. Beschaffung einer Tragkraftspritze für die FFW Erzberg; Ergebnis der Auswertung der Ausschreibung; Beschluss des Gemeinderats über die Auftragsvergabe
5. Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Hammerstatt; Ergebnis der Ausschreibung, Auftragsvergabe durch den Gemeinderat
6. Behandlung der in der Bürgerversammlung vorgebrachten Anliegen
7. Sachstand Baumaßnahmen
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Wünsche und Anträge

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

#### Aus der Sitzung vom 02.05.2019

**Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:**

- a) Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Billigung des Vorentwurfs und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
- b) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 im Parallelverfahren mit Billigung des Vorentwurfs mit Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden  
Bitte beachten Sie hierzu die Veröffentlichung der Beschlüsse unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Der GR beschließt, dem Posaunenchor Erzberg auf dessen Antrag hin einen 10%igen Zuschuss für die Anschaffung von Vereinskleidung über einen Gesamtbetrag von € 2.594,45 lt. Rechnung der Fa. Soldner Special, Rothenburg, v. 15.04.2019 in Höhe von 10 % der Gesamtkosten, somit € 260,- zu gewähren.

Der GR beschließt, der Schützengilde Wörnitz auf deren Antrag hin einen 10%igen Zuschuss für die beantragte Errichtung elektronischer Schießstände und kleinerer Renovierungsarbeiten in Aussicht zu stellen, die mit insgesamt € 25.000,- veranschlagt werden.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörnitz

Der Gemeinderat Wörnitz hat am 02.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für folgenden Bereich zu ändern: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Grabenfeld“. Vorgesehen ist eine Ausweisung einer Fläche als Sonderbaufläche (S) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie“.

#### Anlass, Ziele und Zwecke der Planung:

Planungsanlass ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1144 der Gemarkung Erzberg.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Photovoltaikanlage Grabenfeld“. Der Entwurf zur Änderung des FNP wurde in der Fassung vom 02.05.2019 vom Gemeinderat gebilligt.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll frühzeitig durch Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wörnitz erfolgen.

Wörnitz, den 08.05.2019  
gez Beck, 1. Bürgermeister

Ausgabe

**10**

2019

## 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wörnitz

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch

Der Vorentwurf 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Wörnitz liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**16.05.2019 bis einschl. 17.06.2019**

im Rathaus der Gemeinde Wörnitz während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillings-fürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst während der all-gemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie Di. zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter „www.woernitz.de - Wirtschaft & Bauen - Be-kanntmachungen Bebauungspläne“ einsehbar.

Wörnitz, den 08.05.2019  
gez Beck, 1. Bürgermeister

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Grabenfeld“

Der Gemeinderat Wörnitz hat am 02.05.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Sondergebiet „**Photovoltaikanlage Grabenfeld**“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht durchzu-führen. Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Fassung vom 02.05.2019 vom Gemeinderat gebilligt.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO.

**Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:**

- im Süden durch die Flurnummer 1143 (Wirtschaftsweg),
- im Osten durch die landwirtschaftlichen Grundstücke mit den Flurnummern 1144 und 1145,
- im Norden durch die Flurnummer 1146 (Wirtschaftsweg),
- im Westen durch die Flurnummer 1139 (Wirtschaftsweg).

Der Geltungsbereich beinhaltet eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1144 der Gemarkung Erzberg.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird den Bürgern Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie die Un-terrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll frühzeitig durch Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Wörnitz erfolgen.

Wörnitz, den 08.05.2019  
gez Beck, 1. Bürgermeister

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Grabenfeld“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Bau-gesetzbuch

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Grabenfeld“ mit integriertem Grünordnungs-plan und Umweltbericht liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

**16.05.2019 bis einschl. 17.06.2019**

im Rathaus der Gemeinde Wörnitz während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Schillings-

fürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst während der all-gemeinen Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr sowie Di. zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr) aus und kann dort eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Zusätzlich sind die Verfahrensunterlagen auf der gemeindlichen Homepage unter „www.woernitz.de - Wirtschaft & Bauen - Be-kanntmachungen Bebauungspläne“ einsehbar.

Wörnitz, den 08.05.2019  
gez Beck, 1. Bürgermeister

**Gemeinde Wörnitz Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst  
Rothenburger Straße 10  
91637 Wörnitz  
Anton-Roth-Weg 9  
91583 Schillingsfürst**

## Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 26. Mai 2019

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:  
Nr. 1, Bürgerhaus, Rothenburger Str. 1, 91637 Wörnitz, barrierefrei  
Nr. 2, Gemeindehaus Erzberg, Erzberg 2, 91637 Wörnitz, nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15.04.2019 bis 05.05.2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in Alter Kindergarten, Rothenburger Str. 14, 91637 Wörnitz zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger/ Unionsbürgerinnen einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.